

Rainer E. Gut ist abgetaucht

Kaum einer hat die CS derart geprägt wie der heutige Ehrenpräsident. Die Spurensuche führt in die USA.

Patrik Müller und Pascal Ritter

Sein Name fiel diese Woche an der letzten Generalversammlung der Credit Suisse gleich mehrfach. Rainer E. Gut, der heute 90-jährige Ehrenpräsident, hat die Geschicke der CS über Jahrzehnte bestimmt. 1973 wurde er Mitglied der Generaldirektion der Grossbank, die damals noch Schweizerische Kreditanstalt (SKA) hiess. 1983 stieg er zum Verwaltungsratspräsidenten auf, er hatte das Amt bis ins Jahr 2000 inne.

In dieser Zeit schlug Gut, der aus dem Kanton Zug stammt, eine «Hunter-Strategie» ein. Er machte die CS zur grössten Bank der Schweiz. Wäre es nach Gut gegangen, hätte schon 1996 die Mega-Fusion aus UBS und Credit Suisse stattgefunden. Gut suchte den Zusammenschluss mit dem Lokalrivalen vom Paradeplatz, blitzte aber beim damaligen UBS-Präsidenten Nikolaus Senn ab.

Ein Sohn war VR, ein anderer ist Gastronom

Der Name des Bankers war in den vergangenen Tagen darum oft zu lesen, weil Rainer E. Gut «am Anfang jener Entwicklung stand, die sie am Ende in den Ruin führen sollte», wie die NZZ schrieb. «Die Misere begann eigentlich unter Rainer E. Gut», sagte Christoph Blocher gegenüber Tamedia. In der Ära Gut hatte die Bank im grossen Stil in die USA expandiert – vor allem im Investment-Banking. In jenem Geschäft also, in dem die CS Abermilliarden verlor. Erst im vergangenen Herbst entschied der Verwaltungsrat, sich weitgehend vom Investment-Banking zu verabschieden. Ein Schritt, den die UBS unter Oswald Grübel und Sergio Ermotti bereits zehn Jahre früher vollzogen hatte.

Nach seinem Abtritt blieb Gut mit der Bank eng verbunden, auf der Website wird er explizit als Ehrenpräsident genannt. Er zog im Hintergrund weiter die Fäden – etwa bei der Besetzung von Verwaltungsratsposten. Bis 2005 präsidierte er den Nahrungsmittel-Konzern Nestlé. Man traf Gut an Anlässen, etwa

2012 beim Galadinner zur Übernahme der Bank Clariden Leu durch die CS. Seither trat er in der Öffentlichkeit kaum mehr in Erscheinung, und inner- und ausserhalb der Bank fragt man sich: Wo ist der Ehrenpräsident? Die Medienstelle der CS kann keinen Kontakt vermitteln. Ein Sohn der Banken-Legende,

Alexander Gut, kann oder will ebenfalls nicht weiterhelfen. «Sie sind nicht der Einzige, der mit meinem Vater sprechen will», sagt er am Telefon und verweigert jegliche Auskunft. Gut junior trat 2016 in die Fussstapfen seines Vaters und sass bis 2020 im Verwaltungsrat der CS. Er verzichtet darauf, das

Ende der Bank selbst zu kommentieren.

Ein anderer Sohn, Mike Gut, ist Gastronom in Zürich, unter anderem im angesagten Lokal Razzia. Auch von ihm ist am Telefon nichts zu erfahren.

In Bassersdorf ZH war Rainer E. Gut, dessen Vermögen sich gemäss «Bilanz» auf 125

Millionen Franken beläuft, lange der beste Steuerzahler. Aber inzwischen ist er anderswo gemeldet: in Maur ZH. Tatsächlich wird er dort ab und zu gesichtet, aber immer seltener. Ein Bekannter von Gut, der anonym bleiben möchte, sagt warum: «Rainer E. Gut und seine Frau leben inzwischen mehrheitlich in den USA.»

Erinnerungen an Mario Cortis «Flucht»

Der Bekannte betont, dies sei «keine Flucht vor dem Schweizer Publikum», wie damals bei Swissair-Chef Mario Corti, der nach dem unruhlichen Ende der Airline nach Boston ausgewandert ist, um Anfeindungen zu entgehen. Gut sei immer ein USA-Fan gewesen, seine Frau ist Amerikanerin.

Trotzdem gibt es eine gemeinsame Nahtstelle zwischen Gut und Corti: Nestlé. Gut war dort Verwaltungsratspräsident, Corti Finanzchef. Und nach dem Kollaps der Swissair half Rainer E. Gut mit, aus der Asche der nationalen Airline die Swiss aufsteigen zu lassen.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Gut seinen Lebensabend zunehmend in den USA verbringt – in jenem Land, das der Credit Suisse letztlich zum Verhängnis geworden ist, und wo Gut mit der SKA einst seine kühnen Wachstumspläne ausgelebt hatte.

Guts Wirken wurde nicht immer so negativ beurteilt wie in diesen Tagen. Zu seinem 80. Geburtstag im Jahr 2012 war in der NZZ eine schwärmerische Würdigung zu lesen. Gut sei ein «visionärer Wirtschaftsführer»: «Es war eine Meisterleistung, wie er aus der alten SKA, die im internationalen Vergleich mehr grosse Regionalbank als internationale Grossbank war, die globale CS schuf.»



Rainer E. Gut, Ehrenpräsident der untergegangenen Credit Suisse, hegte einst eigene Fusionspläne.

Bild: Michele Limina/Keystone

Die Folgen der 16-Milliarden-Frage

Die Finanzmarktaufsicht hat bei der CS-Rettung Anleihen abgeschrieben. Das zieht Konsequenzen nach sich – juristische, wirtschaftliche und politische.

Florence Vuichard

Die 16-Milliarden-Franken-Frage ging im Trubel rund um die Rettung der Credit Suisse unter. Doch beantwortet ist sie noch lange nicht. Und ad acta gelegt werden kann sie auch nicht – angesichts der drohenden Klagen. Angelsächsische Kanzleien wetzen die Messer, und auch in der Schweiz rufen Anwälte die Geschädigten auf, aktiv zu werden. Eine dieser Kanzleien ist Kerpeler Avocats aus Genf, der auch der frühere Mitte-Nationalrat Guillaume Barazzone angehört.

Was ist passiert? Am denkwürdigen Sonntag, 19. März, haben die Behörden nicht nur das Ende der Credit Suisse und deren Verkauf an die UBS besiegelt. Denn damit dieser überhaupt gelang, musste auch an ein paar zusätzlichen Stellschrauben gedreht werden. Eine davon betrifft die sogenannten

Additional-Tier-1-Bonds oder kurz AT1-Anleihen. Das sind – vereinfacht gesagt – verlustabsorbierende Anleihen, die im Fall, dass eine systemrelevante Bank bei der Kernkapitalquote unter eine bestimmte Marke fällt, von Fremd- in Eigenkapital gewandelt werden. Bei einer Staatsrettung hingegen können die Anleihen auch ganz abgeschrieben werden.

Ex-Nationalrat will als Anwalt klagen

Und genau das ist bei der Credit Suisse passiert, obwohl Finanzministerin Karin Keller-Sutter am besagten Sonntag betonte: «Dies ist keine Rettungsaktion. Es ist eine private Lösung.» Fakt ist: Die Gläubiger haben insgesamt 16 Milliarden Franken verloren, und die Credit Suisse hat ihre Schuldenlast um 16 Milliarden Franken verkleinert, was sie wiederum für die UBS attrakti-

ver machte. Formell war es die Finanzmarktaufsicht (Finma), die entschieden hat, die AT1-Anleihen vollständig abzuschreiben. Sie hat sich dabei auf den Ausgabeprospekt der Anleihen sowie auf die am selben Tag erlassene Notverordnung des Bundesrats gestützt, wie sie selbst festhält. Diese erlaubt es der Finma, «zusätzliches Kernkapital abzuschreiben».

Zu Unrecht, wie Rechtsanwalt Barazzone und seine Kollegen jetzt vermuten. Für Juristenfutter ist gesorgt. Die Genfer jedenfalls empfehlen in einem Newsletter ihren Klienten und anderen Haltern von AT1-Anleihen zu klagen. Und sie raten vorwärtszumachen. Denn die Zeit dränge. Gemäss ihrer Einschätzung können die Gläubiger solcher Anleihen den Finma-Entscheid nur bis zum 3. Mai 2023 vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechten.

Der 16-Milliarden-Abschreiber sorgt aber nicht nur auf dem juristischen Parkett für rote Köpfe, sondern vor allem auch auf den Finanzmärkten. «Es ist ein herber Schlag für das ganze Marktsegment», sagt Mojmir Hlinka, Chef der Vermögensverwaltungsfirma Agfir International und Experte für Marktpsychologie. «Die Marktverwerfungen waren immens.»

Umkehrung der Gläubigerhierarchie

Noch werden etliche dieser Papiere mit Abschlägen zwischen 10 und 20 Prozent gehandelt auf dem spezifischen Markt, der immerhin rund 250 Milliarden Franken schwer ist. Nicht nur das: Auch andere Unternehmensanleihen haben – jedenfalls vorübergehend – Einbussen erlitten.

Ob sich dieser Markt für die verlustabsorbierenden Anleihen

wieder erholen will, ist ungewiss. «Solche Ereignisse schüren Angst», sagt Hlinka, «die Märkte sind noch immer sehr verunsichert.» Zudem, gibt der Vermögensverwalter zu bedenken, werde dieses Vorgehen negative wirtschaftliche Folgen für das Schweizer Emissionsgeschäft mit diesen spezifischen Bonds haben. Dazu trägt auch bei, dass die Schweizer Behörden bei der Credit-Suisse-Rettung die Reihenfolge der Opfer geändert haben: Normalerweise sind es die Aktionäre, die alles verlieren, bevor andere zur Kasse gebeten werden. Hier nun mussten die Anleihehalter einen Totalverlust hinnehmen, während die Eigentümer ihre CS-Aktien gegen UBS-Aktien eintauschen können. Es ist zwar für sie ein schlechter Tausch, aber je nachdem, wie sich die UBS-Aktie entwickelt, schaut doch noch etwas heraus.

Auf den Finanzmärkten wurde diese «eklatante Umkehrung der Gläubigerhierarchie» am Folgetag der CS-Rettung lautstark kritisiert, und Christine Lagarde, die Chefin der Europäischen Zentralbank, versuchte, die Gemüter zu beruhigen. Doch der Schaden ist angerichtet. Und das hat letztlich auch politische Folgen.

Denn diese Wandelanleihen sind integraler Bestandteil des «Too big to fail»-Konzepts, an dem die Behörden festhalten, obwohl es sich im Ernstfall nicht wirklich anwenden liess, wie das CS-Debakel deutlich gemacht hat. Zum «Too big to fail»-Regime gehört, dass systemrelevante Banken Kernkapitalvorgaben erfüllen müssen. Diese sichern sie zusätzlich mit Wandelanleihen ab. Bricht der Markt mit verlustabsorbierenden Anleihen zusammen, dann braucht es neue «Puffer».